



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner

Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten

Termin nach Vereinbarung

Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 199-an08th

Datum: 10.05.2021

Ihr Zeichen:

**Straßenausbau in Hennef-Zentrum
Stichweg Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurde verschiedene Straßen in der Nachbarschaft ausgebaut. Es ist nun geplant auch den Stichweg Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) ab dem 2. Quartal 2023 zusammenhängend mit anderen Straßen im Stadtgebiet auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-5.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 16.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit im Stichweg Kurhausstraße ab Mai 2023 bis Juni 2023 zu rechnen.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaues Kosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 6 - 8.

Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 von 16.00 bis 16.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 9 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Erbe
Technischer Geschäftsführer

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN0000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Darstellung der Baumaßnahme

Die Stadt Hennef plant ab Herbst 2021 den zusammenhängenden Ausbau der Kurhausstraße (Stichweg) mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

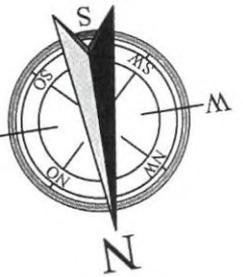
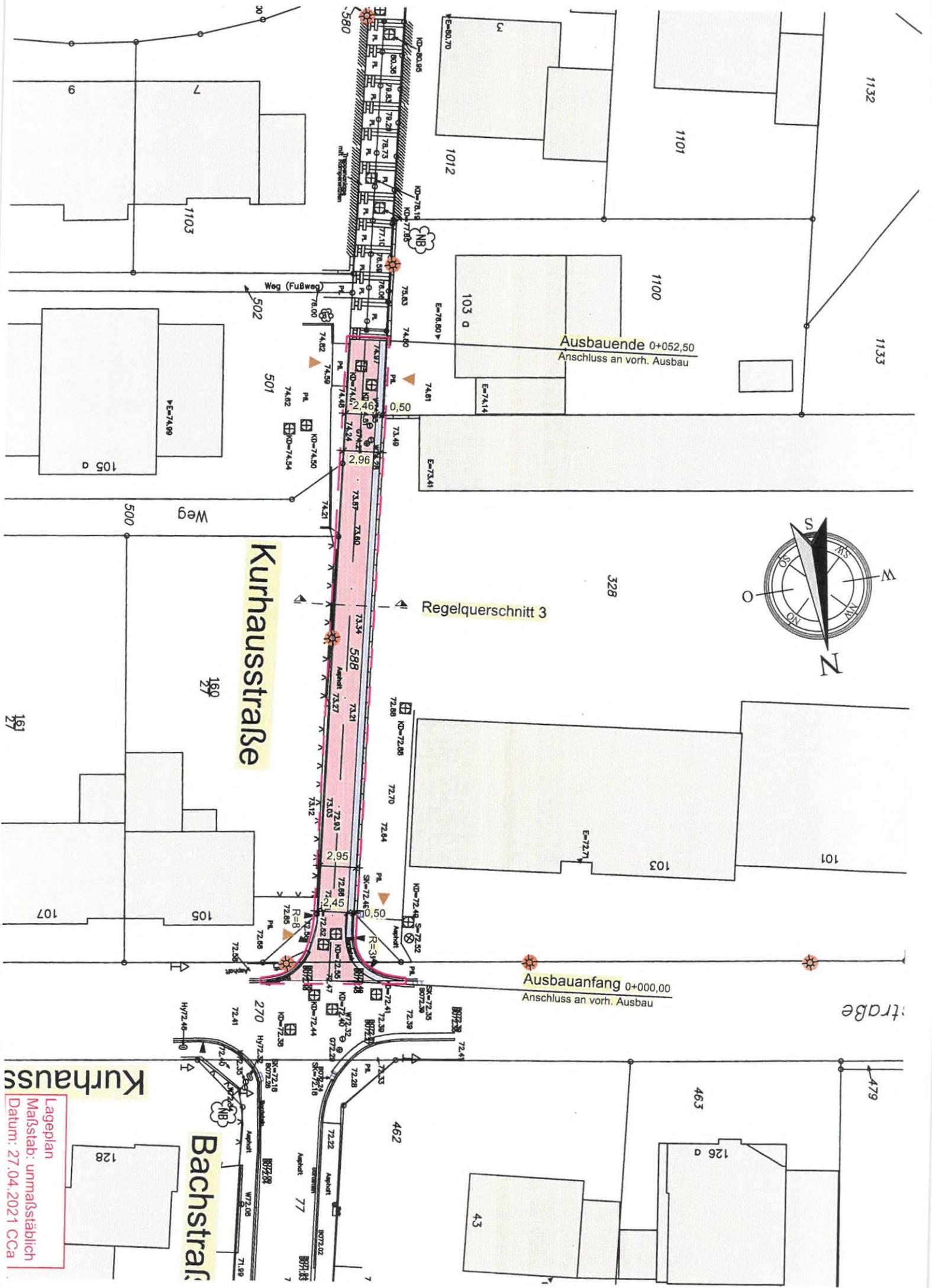
Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Entwässerung ist mangelhaft und die Beleuchtung veraltet bzw. provisorisch.

Die Kurhausstraße (Stichweg) dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Beleuchtung (LED) und Entwässerung hergestellt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten ist der Lageplan der Vorplanung auf der Seite 3, der Regelquerschnitt auf der Seite 4 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 5 dargestellt.

Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teile Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 mit.

Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 16.06.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.



Kurhausstraße

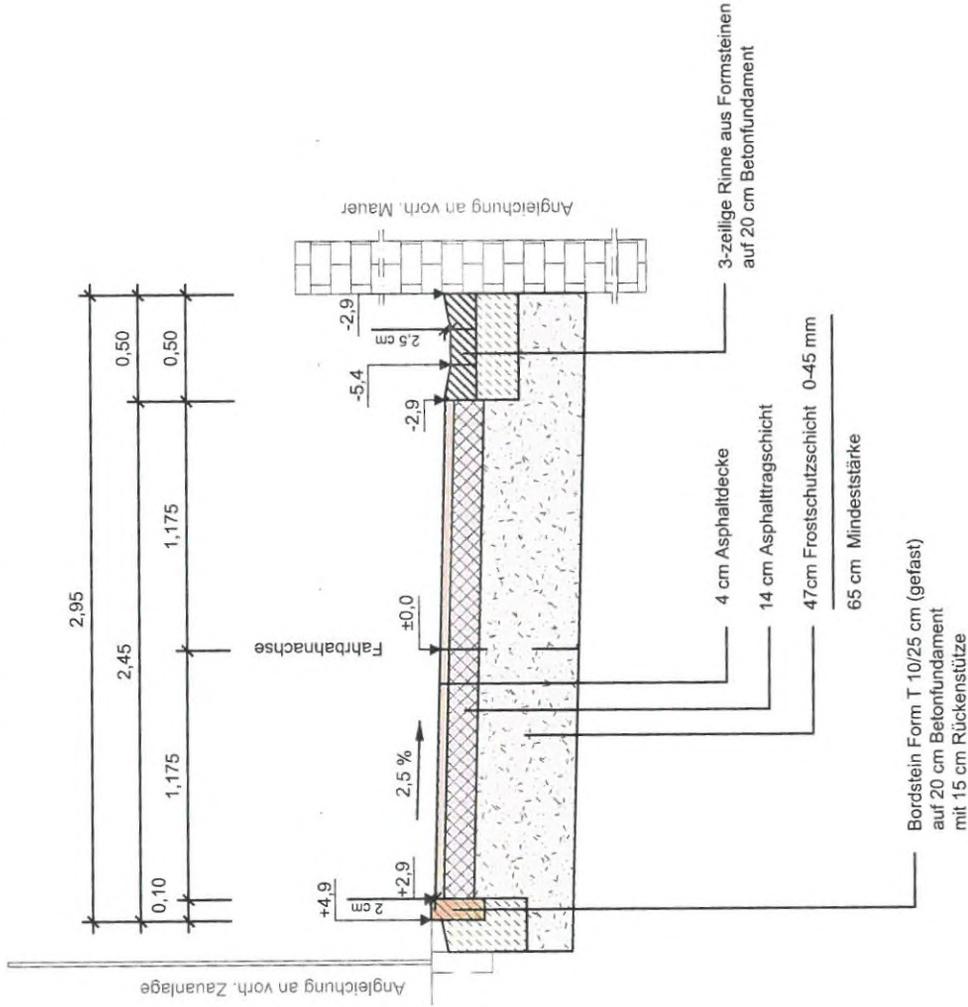
Bachstraße

Kurhaus

Lageplan
 Maßstab: unmaßstäblich
 Datum: 27.04.2021 CCA

Regelquerschnitt 3

Bezogen auf eine Breite von 2,95 m und einem Quergefälle von 2,5 %

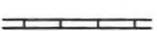


Oberbau
 Bauklasse Bk 1,0 gem. RStO 12
 Bauweise mit Asphaltdecke
 für Fahrbahn Tafel 1, Zeile 1

Legende - Planung

	Fahrbahn bituminös
	Betonsteinpflaster -grau-
	Betonbordstein Form R 15/22 cm
	Betonbordstein Form T 10/25 cm
	1-zeilige Rinne aus Betonsteinen 16/24/14 cm
	3-zeilige Rinne aus Formsteinen
	Ausbaufäche Bachstraße ca. 1356 m ²
	Ausbaufäche Kurhausstraße ca. 163 m ²

Legende - Bestand

71.47	•	Höhenpunkt
		Kanaldeckel
		Straßenablauf
		Hydrant
		Schieber
		Verteilerschacht
		Lampe
		Schaltschrank
		Schild
		Zufahrt / Zuweg
		Mauer
		Zaun
		Laubbaum / Nadelbaum
		Hecke / Bepflanzung

Straßenausbau Stichweg Kurhausstraße von Kurhausstraße bis Treppenanlage

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind zum Beispiel die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschutzschicht, der Trag- und Deckschicht, die Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten und die anteiligen Projektsteuerungskosten anzuführen.

Von diesem sogenannten beitragsfähigen Aufwand wird der Stadtanteil von 10 v.H. abgezogen und es liegt der umlagefähige Aufwand vor, der auf die von der Baumaßnahme erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Innerhalb des Bebauungsplanes-Nr. 01.9 Stadt Hennef - Wippenhohner Straße- ist die gesamte Grundstücksfläche zu berücksichtigen.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus den Festsetzungen des BPlanes Nr. 01.9.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, so dass nur ein Beitragspflichtiger herangezogen wird. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Bei der Veranlagung des Straßenausbaus des Stichweges sind Eckstellenermäßigungen zu berücksichtigen, wenn z.B. ein Grundstück von zwei gleichartigen Erschließungsanlagen erschlossen wird.

In dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

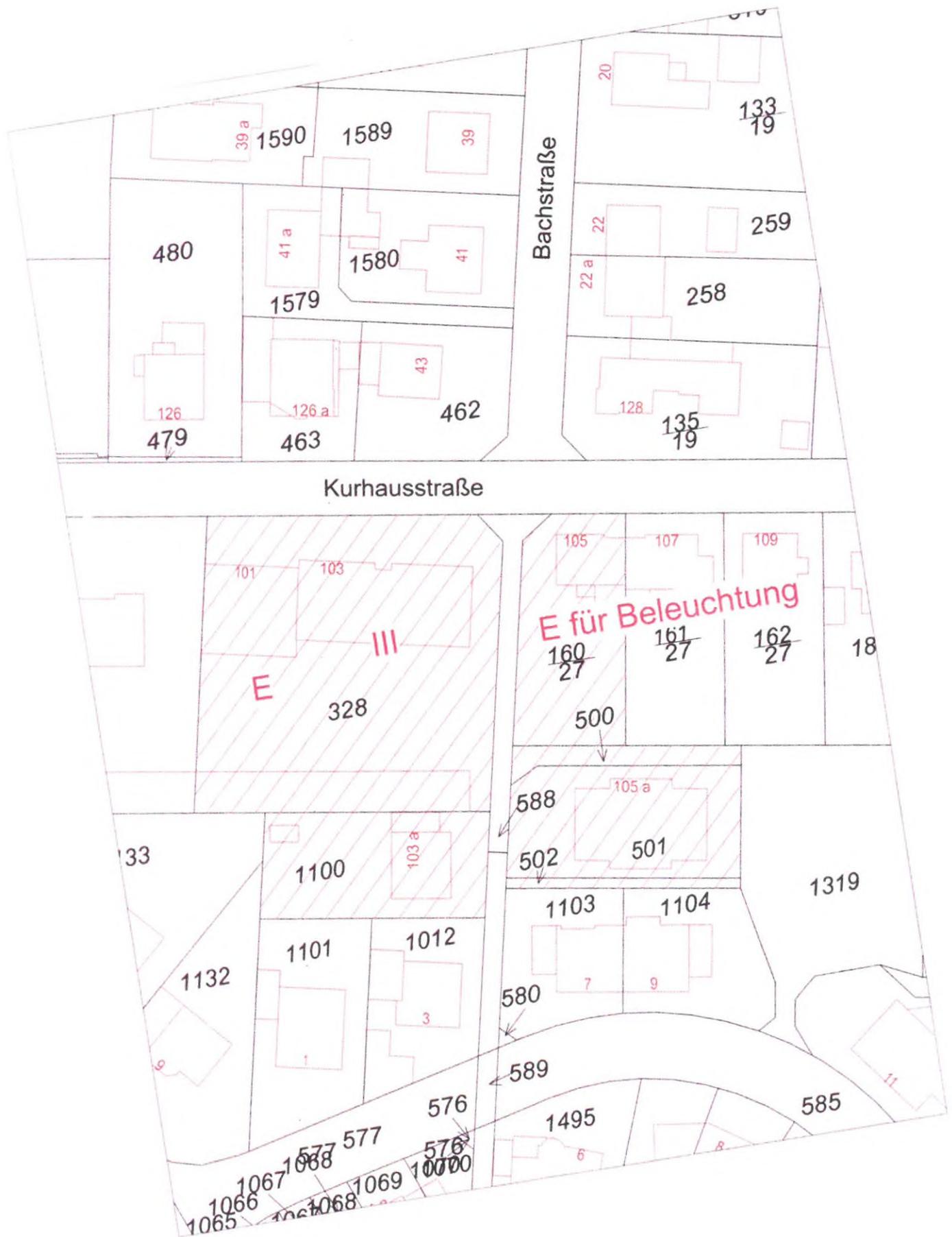
Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsschreibens ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 12 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.

Satzung:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht&Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.



Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau des Stichwegs Kurhausstraße am 25.05.2021 ab 16 - 16.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 24.05.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen

Frau Elstner

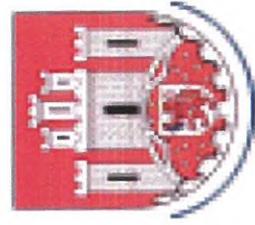
02242 / 888 – 318
petra.elstner@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 – 586
mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de



Stadt Hennef

Straßenbaumaßnahmen

Deichstraße, Bismarckstraße, Bachstraße, Kurhausstraße

Hier:

**Straßenbau Kurhausstraße
(Stichstraße an der Kurhausstraße)**

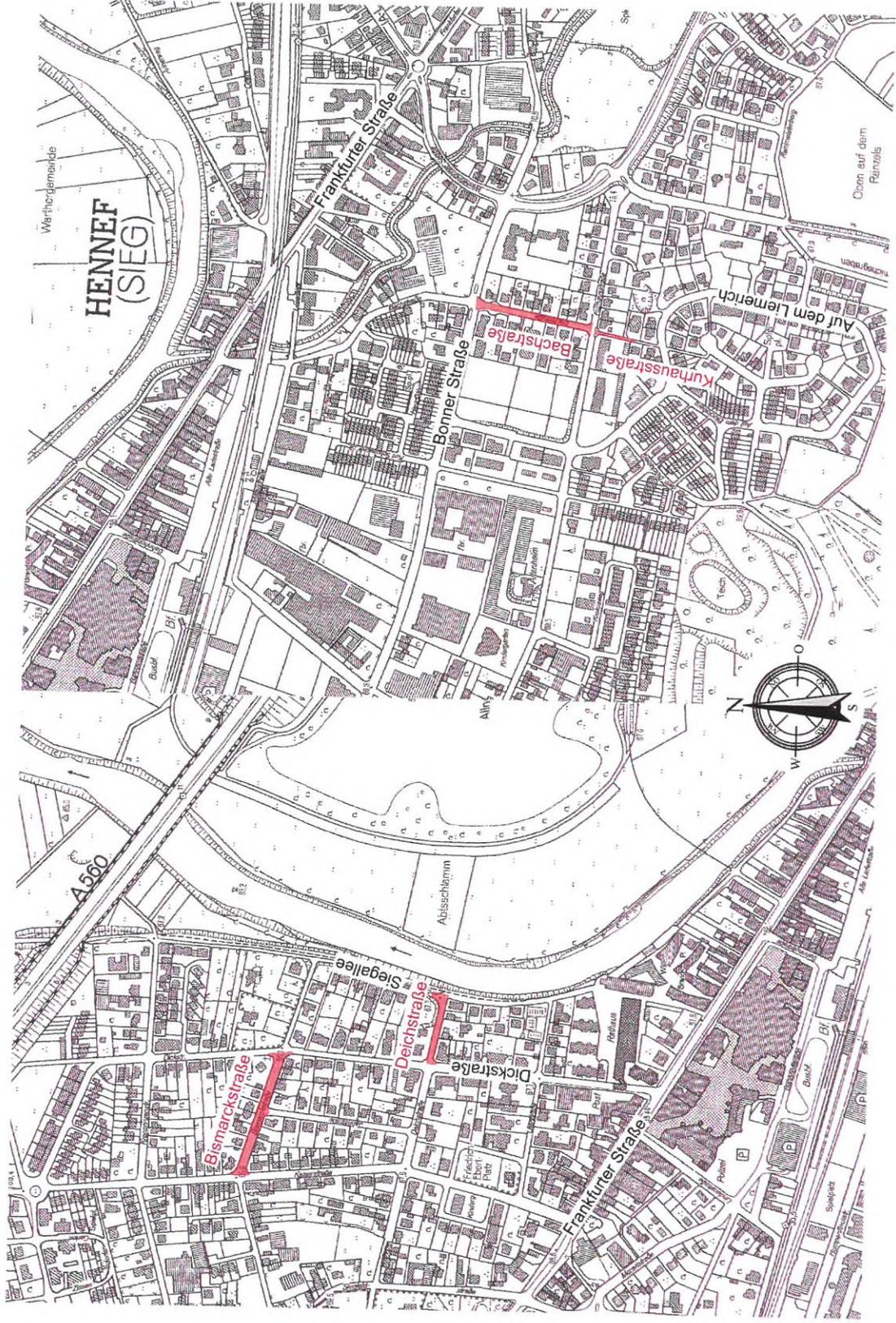


Tagesordnung

- Begrüßung / Einleitung
Herr Vorbeck Fachbereichsleiter Tiefbau
- Vorstellung Vorentwurfsplanung Straßenbau
Herr Lemcke Gewecke und Partner Beratende Ingenieure GmbH
- Diskussion Straßenbau
- Veranlagung / Erläuterung der Beiträge Straßenbau
Herr Ratzke Abteilung Veranlagung, Verwaltung, Recht



Übersichtsplan

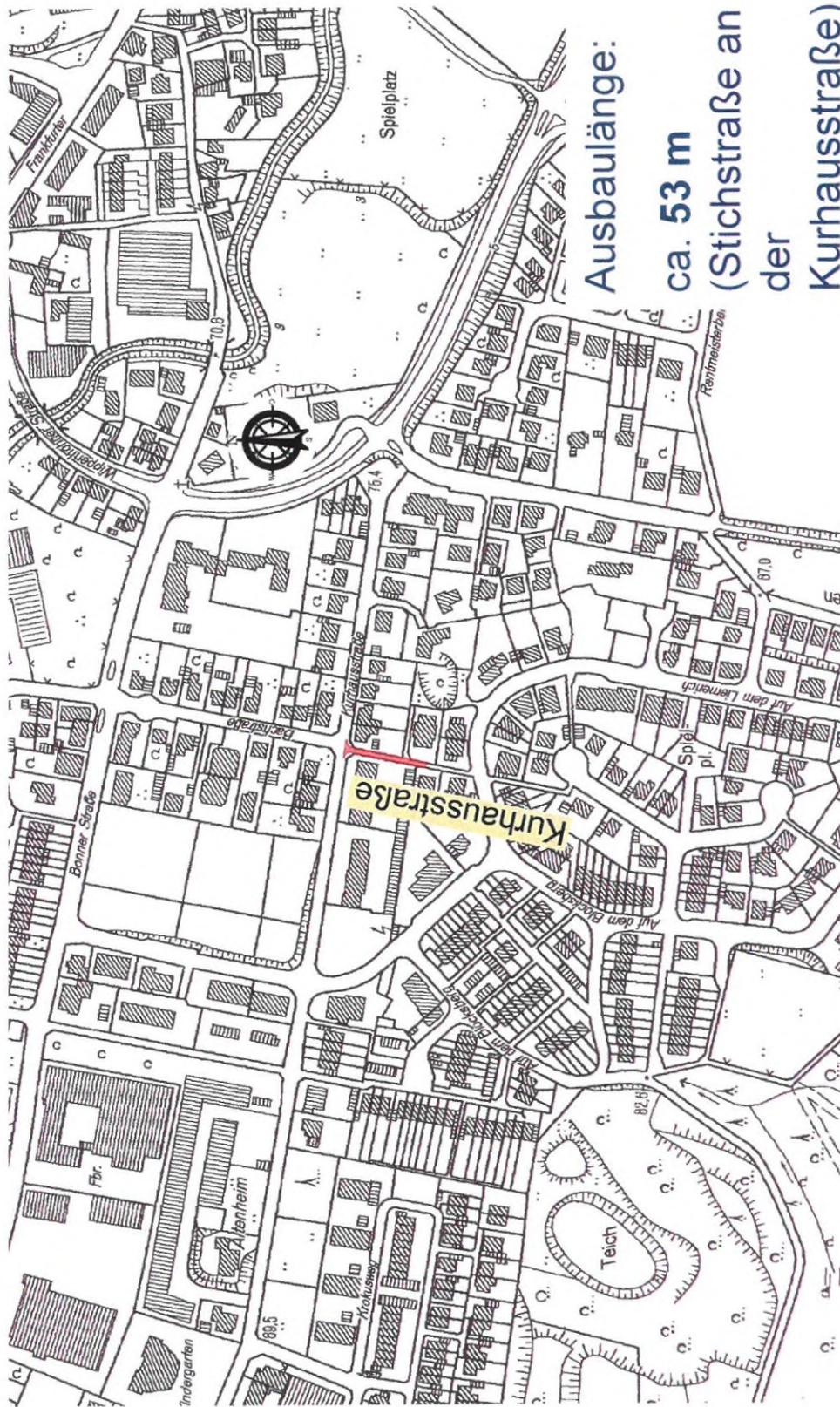


Gesamtterminplan

GEWECKE UND PARTNER BERATUNGS- UND INGENIEURBÜRO	Stadtbetriebe Hennef AöR Straßenausbau Hennef-Zentrum Bauzeitenplan																								Stand: 08.02.2021 LE/HS 372009TD10					
	2021												2022												2023					
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
- Vorbereitung																														
- Bauausschuss																														
- Ausführungsplanung und LV																														
- Submission und Vergabe																														
- Baubeginn Anfang Oktober																														
- Deichstraße																														
- Bismarckstraße																														
- Bachstraße																														
- Kurhausstraße																														

Vorbereitende Maßnahmen
■ Kanal
■ Straße
■ Straße

Übersicht



Ausbaulänge:
ca. 53 m
(Stichstraße an
der
Kurhausstraße)

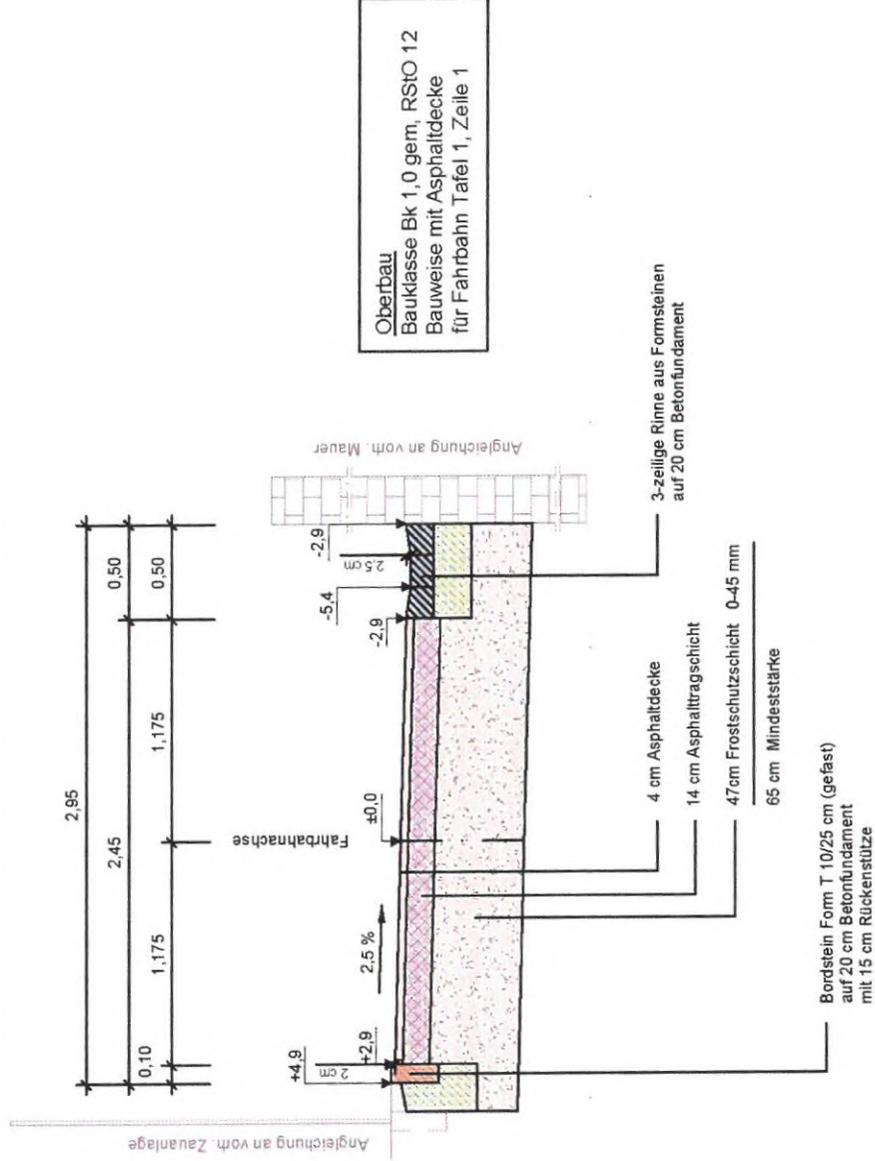
Planungsziele

- **Fachgerechter Ausbau**
 - Fachgerechter Ausbau (RASt 06) der Kurhausstraße
 - Stichstraße an der Kurhausstraße(Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Leitungsnetz)
 - Barrierefreiheit
 - Fahrbahnaufbau nach RStO 12
- **Entwässerung/Leitungsnetz**
 - Straßenabläufe, Bord- und Rinnenanlagen
 - Kanalsanierungsarbeiten und Vorbereitung zum Glasfaserausbau
- **Straßenbeleuchtung**
 - Lampentyp und Abstände nach aktuellem Stand der Technik

Regelquerschnitt

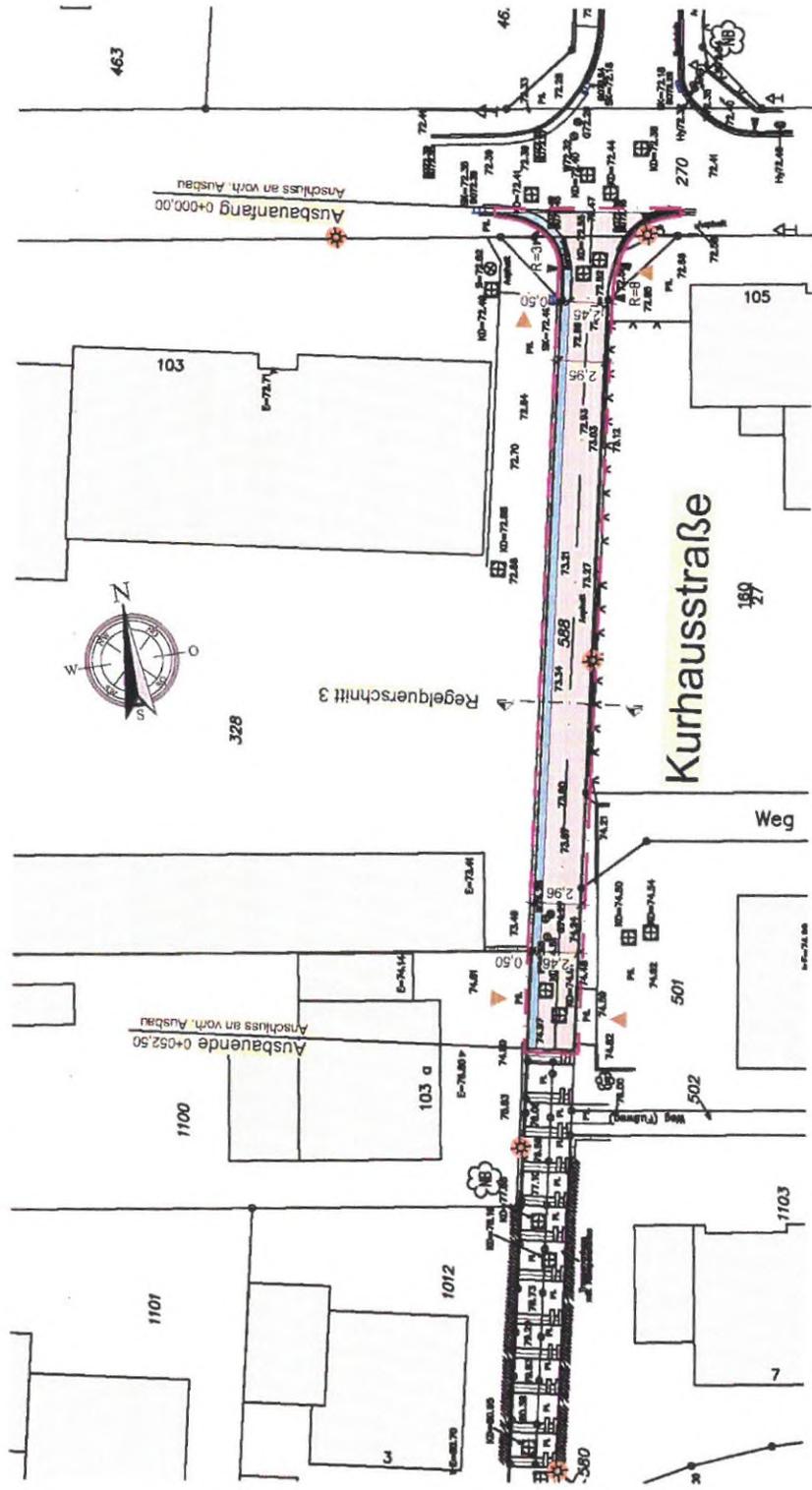
Regelquerschnitt

Bezogen auf eine Breite von 2,95 m und einem Quergefälle von 2,5 %

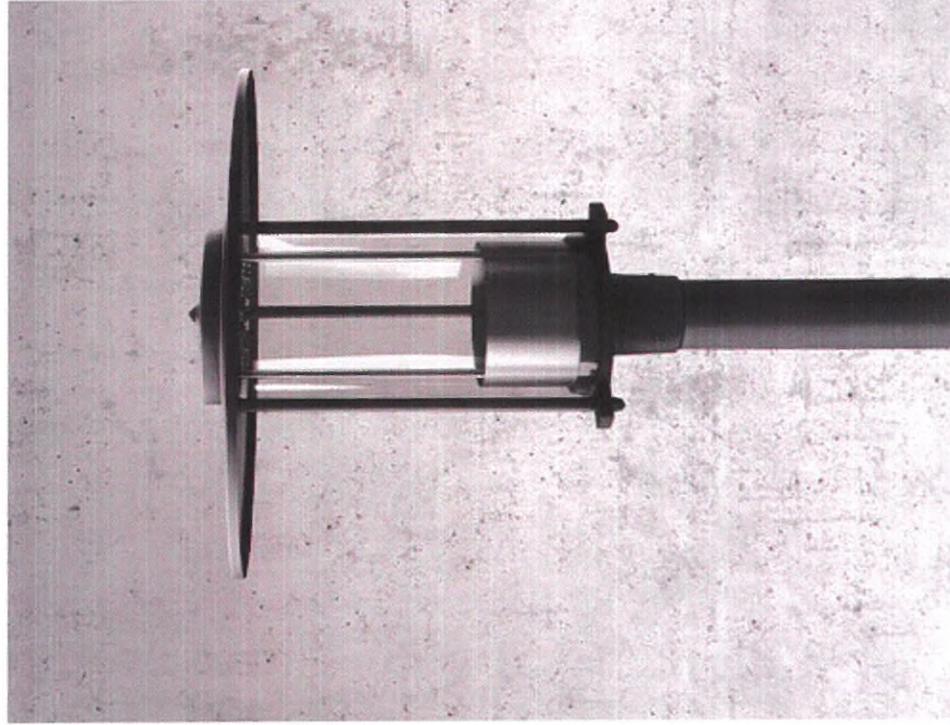


Lageplan

- Fahrbahn in Asphaltbauweise
- Mischverkehrsprinzip



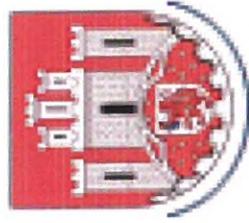
Straßenbeleuchtung / Versorger



Z. B.:
HELLUX JÜTERBOG
LED Leuchte
Leuchtpunkthöhe ca. 5 m
Leuchtenabstand ca. 30 m

Rahmenterminplan

Bauausschuss	16.06.2021
Entwurf- und Ausführungsplanung Straßenbau	Juli 2021 – August 2021
Ausschreibung und Vergabeverfahren	August 2021 – September 2021
Straßenbau	Bauzeit ca. 2 Monate
Bauzeit	ca. 2 Monate
Mögl. Baubeginn	Mai 2023
Gesamtbauzeit	Oktober 2021 – Juni 2023



Stadt Hennef

Veranlagung Straßenbau Kurhausstraße (Stichstraße an der Kurhausstraße)

Ansprechpartner



Straßenbau

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen
Herr Thoma

02242 / 888 - 586

Beiträge Straßenbau

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen
Frau Elstner

02242 / 888 – 318

Ausbau der Kurhausstraße bis Treppenanlage in der Stadt Hennef

Niederschrift zur Bürgerinformation am 25.05.2021

Teilnehmer: 2 Ausschussmitglieder, 3 Anwohner

Anlieger und Anliegerinnen der Kurhausstraße

Herr Vorbeck	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Fachbereichsleiter Tiefbau
Herr Ratzke	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Beiträge
Herr Steu	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Tiefbau
Herr Thoma	- Ing.-Büro Thoma	- Projektsteuerung
Herr Lemcke	- Ing.-Büro Gewecke	- Planer

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Vorbeck
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Lemcke
3. Diskussion Straßenbau
4. Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke

Beginn der Videoinformationsveranstaltung: 16.00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Vorbeck

Herr Vorbeck begrüßt die an der Video-Konferenz teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie die Ansprechpartner der Stadtbetriebe, des Projektsteuerungsbüros Thoma und des Ingenieurbüros Gewecke und Partner vor.

Top 2: Vorstellung der Planung

Es wird erläutert, dass die Stadt Hennef ab Herbst 2021 bis Juni 2023 den zusammenhängenden Ausbau der Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) mit anderen Straßen (Deichstraße, Bismarckstraße, Bachstraße) plant. Die gemeinsame Ausführung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten für die Anwohner und der Stadt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind größtenteils in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet.

Die Kurhausstraße ist nicht fachgerecht ausgebaut. Es ist geplant die Straßen

entsprechend dem Stand der Technik zu erstellen.

Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten und das vorhandene Leitungsnetz der Versorger und die Beleuchtung (LED) erneuert werden.

Anhand von Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) wurde der Ausbau der Kurhausstraße mit einer PP-Präsentation erläutert.

Top 2.1 Geplanter Ablauf der Baumaßnahmen

25.05.2021	Bürgerinformationen
16.06.2021	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformationen im Bauausschuss der Stadt Hennef
August 2021	Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung
September 2021	öffentliche Ausschreibung
Mai 2023	möglicher Baubeginn
Bauzeit:	ca. 2 Monate
Gesamtbauzeiten:	In Abhängigkeit der Abschnitte Oktober 2021 – Juni 2023

Top 3: Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR wird der Beitragssatz des Erschließungsbeitrages vorgestellt und erläutert.

Die Erschließungsbeiträge für die Kurhausstraße betragen ca. 12,-- €/qm.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten die Herstellungskosten inkl. Bau-, Vermessungs-, Projektsteuerungs-, Ingenieurkosten etc.

In der Berechnung sind die Kostenanteile, welche seitens der Stadt getragen werden in Abzug gebracht.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Beiträge, der Fälligkeiten und den entfallenen Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Zur Erläuterung der maßgeblichen Verteilungsflächen werden Lagepläne

aufgelegt. Hierbei wird auch die Eckstellenvergünstigung dargestellt und erläutert. Insbesondere wird auf die Lage der Straße und der zu veranlagenden Grundstücke innerhalb eines BPlanes hingewiesen.

Allen Eigentümern wird ein persönliches Gespräch angeboten. Insbesondere bei der teilweisen komplizierten Berechnung der Eckstellenvergünstigung wird dieses empfohlen.

Top 4: Diskussion

- Frage 4.1: Kann das Lichtraumprofil im Bereich der Straßenlampen vergrößert werden?
- Erläuterung: Die Lampe wird bis an die Grundstücksgrenze versetzt. Evtl. kann der Lampenstandort auch auf Privatgrundstück versetzt werden. Die Möglichkeit wird geprüft.
- Frage 4.2: Kann das Glasfaserkabel bis auf das Privatgrundstück verlegt werden?
- Erläuterung: Eine sofortige Mitverlegung der Glasfaserkabel auf die Grundstücke wird angestrebt. Die Umsetzung liegt im Entscheidungsbereich des Versorgungsträgers.
- Frage 4.3: Kann die Beleuchtung im Treppenbereich mit ausgewechselt werden?
- Erläuterung: Die Standorte und die Erneuerung der Treppenlampen werden überprüft.
- Frage 4.4: Wird der Kanalausbau in der Bonner Straße beim Ausbau der Kurhausstraße/Bachstraße für eine potentielle Umleitungsstrecke berücksichtigt.
- Erläuterung: Die beiden Baumaßnahmen werden zeitlich aufeinander abgestimmt.
- Frage 4.5: Kann der Standort der Lampe und des Schaltkastens sowie die Höhe der Bordsteine im Bereich der Zufahrt Haus 105 geändert werden?
- Erläuterung: Die Bordsteine werden im Zufahrtsbereich abgesenkt. Der Standort der Lampe und des Schaltkastens wird überprüft. Im Übergangsbereich werden taktile Elemente verbaut.
- Frage 4.6: Muss der Zaun vor Haus Nr. 105 für die Baumaßnahme demontiert werden?
- Erläuterung: Während der Baumaßnahme werden die Fundamente der Zaunanlage überprüft und die weitere Vorgehensweise mit dem Anlieger abgestimmt.

- Frage 4.7: Erfolgt eine Straßenreinigung in der Kurhausstraße?
- Erläuterung: Die Widmung der Straße fehlt noch und damit ist ein Eintrag in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung nicht möglich. Nach der Widmung der Straße wird die Straßenreinigung durch die satzungsrechtliche Änderung des Straßenverzeichnisses auf die Anlieger übertragen.
- Frage 4.8: Wie erfolgt die Beauftragung der Baufirma?
- Erläuterung: Über eine öffentliche Ausschreibung und einem Einheitspreisvertrag.
- Frage 4.9: Wie werden Grundstücke bei der Veranlagung berücksichtigt?
- Erläuterung: Für die Veranlagung werden die gesamten Grundstücksflächen aufgrund des Bebauungsplanes berücksichtigt.
- Frage 4.10: Wie hoch ist die Landesförderung und wie sicher ist eine Kostenübernahme?
- Erläuterung: Eine Förderung der Baumaßnahme durch das Land erfolgt nicht, da es sich hier um die Anwendung von Bundesrecht geht (§§ 127 ff. BauGB).
- Frage 4.11: Wann werden die Beiträge (Vorausleistung) fällig?
- Erläuterung: Die Beiträge sind zum Zeitpunkt des sichtbaren Ausbaus der Straße fällig. Auf den zeitlichen Ablaufplan der Straße wird hingewiesen.

Ende der Veranstaltung ca. 16.45 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 27.05.2021